

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.09.2017**

Zu TOP : 9.13

**Trinkwasserschutz und -preise - Auskunftsersuchen nach § 71 (4) KV M-V an die
REWA Stralsund GmbH**

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0109/2017

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erhält von der REWA Stralsund GmbH
Informationen zu folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Preisentwicklung in den letzten Jahren dargestellt und welche Faktoren sind grundsätzlich für Preissteigerungen relevant?
2. Welche Preisentwicklung wird seitens der REWA in den nächsten Jahren für Frischwasser und Abwasserentsorgung erwartet?
3. Welche Möglichkeiten nutzt die REWA, um Nitrat-, Sulfat- und andere schädliche Einträge in das Grundwasser möglichst gering zu halten?
4. Gab/Gibt es Kontaktaufnahmen zu regionalen landwirtschaftlichen Betrieben mit dem Ziel, die Einträge aus diesem Bereich und somit die Kosten für Aufbereitung und Entsorgung zu verringern?

Herr Müller erteilt wie folgt Auskunft nach § 71 Abs. 4 KV M-V:

Zu 1.:

Preisentwicklung

- siehe Anlage 1 Tabelle "Entgelte Trinkwasser"

Entwicklung Preise TW

Stand 19.09.2017

seit 2010 keine Erhöhungen der Grundpreise

Jahr	brutto €/m ³ (7% Ust)	Faktoren der Preissteigerungen
2001 - 2003	1,26	bis zum Jahr 2000 brutto 2,03 DM (umgerechnet 1,04 €) - Euro Umstellung und Preissteigerung aufgrund Kostensteigerung der Fixkosten Energie und Personal sowie Anstieg der Betriebskosten - Gewinnabführungsvertrag vom 20.11.2002 - Rekonstruktionen der Trinkwasseraufbereitungsanlagen - Umsetzung des Trinkwasserkonzeptes Stadt und Land - Erwartungshaltung aller Gesellschafter aus EAV
2004 - 2005	1,56	- Anpassung der Konzessionsabgabe von 6% auf 19% in HST lt. Vertrag v. 30.11.2000 - Kostensteigerung der Fixkosten im Bereich Energie, RHB und Personal - Verfahren zur Festsetzung Trinkwasserschutzgebiete - Errichtung alternativer Brunnenstandorte und zusätzlicher Grundwassermessstellen - Erwartungshaltung aller Gesellschafter aus EAV
2006 - 2012	1,66	- Kostensteigerung der Fixkosten im Bereich Energie, RHB und Personal sowie Anstieg der Betriebskosten im Instandhaltungsbereich - Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeiten sowie Kauf und Pacht von Flächen - Übertragung von Anlagevermögen in Höhe von 2,6 Mio € in 2011 - Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die neue Trinkwasserverordnung (Inkraftsetzung 1.November 2011) - Erwartungshaltung aller Gesellschafter aus EAV
2013 - 2015	1,77	- Kostensteigerung der Fixkosten im Bereich Energie, RHB und Personal - erste Stufe der Preisanpassung für den Neubau der Sulfatelimierungsanlage zur Einhaltung der Grenzwerte der Sulfate im Wasserwerk Lüssow (Planungskosten, Gutachten usw.) - Variantenuntersuchung für die Kondensatableitung Sulfat Wasserwerk Lüssow - Erwartungshaltung aller Gesellschafter aus EAV
2016	1,87	- Kostensteigerung der Fixkosten im Bereich Energie, RHB und Personal - zweite Stufe der Preisanpassung für den Neubau der Sulfatelimierungsanlage zur Einhaltung der Grenzwerte der Sulfate im Wasserwerk Lüssow (mit den Kosten der Anlage für Energie, RHB (Antiscalant), Wartungskosten, AfA) - Erwartungshaltung aller Gesellschafter aus EAV
2017	1,93	- Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes um 5 Cent/m ³ TW (gültig ab 01.01.2016) - Erwartungshaltung aller Gesellschafter aus EAV

- siehe Anlage 2 Tabelle „Entgelte Abwasser“

Entwicklung Gebühren und Benutzungsentgelte AW (Hansestadt Stralsund)

Stand 19.09.2017

Jahr	AW Gebühr €/m³	Faktoren der Gebührenanpassungen	brutto €/m³ (19% USt)	Faktoren der Entgeltsteigerungen
2001 - 2002	1,92	bis zum Jahr 2000 3,76 DM (umgerechnet 1,92 €) - Umstellung Euro		
2003 - 2006	2,24	- Neukalkulation ab 01. Januar 2003 mit Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 231,7 T€ - Kostensteigerung der Fixkosten im Bereich Energie, RHB und Personal sowie Anstieg der Betriebskosten im Instandhaltungsbereich - Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept		
2007 - 2008	2,30	- Gebührenanpassung ab 01.07. 2007 aufgrund der USt Erhöhung von 16% auf 19%		
2009 - 2010	2,15	- Neukalkulation ab 01. Januar 2009 - Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Schmutzwasser und Niederschlagswasser - erste Reduzierung der Auflösungserträge für Abwasserbeiträge von 5% auf 3% - Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung auf 334,1 T€ - Kostensteigerung der Fixkosten im Bereich Energie, RHB und Personal sowie Anstieg der Betriebskosten im Instandhaltungsbereich - Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeiten sowie Kauf und Pacht von Flächen - Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept		
 Umwandlung von Gebühr in Benutzungsentgelt				
2011 - 2013			2,25	- Neukalkulation ab 01. Januar 2011 - Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung auf 429,9 T€ - Übertragung von Anlagevermögen in Höhe von 21,6 Mio € - Kostensteigerung im Bereich der Instandhaltungen sowie der Betriebskosten, Energie, RHB und Personal - Konzessionsvertrag vom 20.12.2011 zum 01.01.2012 - Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeiten sowie Kauf und Pacht von Flächen - Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept - Erweiterung von Abwasserreinigungsanlagen zur Einhaltung steigender gesetzlicher Einleitorderungen
2014 - 2017			2,40	- Neukalkulation ab 01.03.2014 - zweite Reduzierung der Auflösungserträge für Abwasserbeiträge von 3% auf 1,94% - Kostensteigerung im Bereich der Instandhaltungen sowie der Betriebskosten, Energie, RHB und Personal - Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung auf 436,5 T€ - Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeiten sowie Kauf und Pacht von Flächen - Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept - Erweiterung von Abwasserreinigungsanlagen zur Einhaltung steigender gesetzlicher Einleitorderungen - Berücksichtigung Klärschlammensorgung bei zukünftig notwendiger thermischer Verwertung - Umsetzung der Düngemittelverordnung vom 26. Mai 2017

Niederschlagswasser Hansestadt Stralsund seit 01.01.2009 = 0,44 €/m³ brutto

Zu 2.:

Die zu erwartende Kostensteigerung für Trinkwasser und Abwasser ist gegenwärtig schwer

einschätzbar, da sie von vielen Faktoren abhängen. Dies können u. a. gesetzliche Vorschriften, wie die Verschärfung von Grenzwerten in der Trinkwasserverordnung oder Abwasserbehandlung, Erlasse zu Ausgleichs und Entschädigungszahlungen sein, aber auch Preisentwicklungen in der Bauausführung und steigende technische Anforderungen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird die REWA GmbH eine Neukalkulation der Entgelte für Trink- und Abwasser vorlegen. Diese Kalkulationsperiode wird voraussichtlich bis zum Jahr 2021 ausgelegt.

In der Trinkwasserversorgung ist mit einer Steigerung von 5 - 10 Cent/m³TW zu rechnen.

Bei der Abwasserentsorgung wird das Entgelt ebenfalls um 5 - 10 Cent/m³AW steigen.

Ab 2021, mit Fertigstellung der Klärschlammverbrennungsanlage in Rostock sollte mit einem Anstieg von bis zu 20 Cent/m³AW gerechnet werden

Sollten die neuen Trinkwasserschutzzone und deren Entschädigungsmaßnahmen an die Landwirte greifen, wird der Trinkwasserpreis ab 2021 bis 2030 um ca. 30 Cent/m³ voraussichtlich ansteigen.

Zu 3.:

Es werden regelmäßige Rohwasseruntersuchungen an Brunnen und Grundwassermessstellen, als Basis der Überwachung der Wasserqualität durchgeführt. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern Rügen ausgewertet.

Außerdem werden Schutzgebiete durch die REWA gekennzeichnet und es gibt Aufklärung über landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gärtnerische und bauliche Ge- und Verbote.

Auflagen der Behörden sind Maßgabe für das Handeln der REWA, die zu jeder Zeit aufklärender Gesprächspartner ist, um schädliche Einleitungen ins Grundwasser gering zu halten.

Zu 4.:

TW-Versorgung, AW-Beseitigung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau ist eine einheitliche Aufgabe, mit der die REWA alle Wassernutzer sensibilisieren möchte in Form von Gesprächen und fortwährendem Austausch des Ist-Zustandes und der Verbesserungsmöglichkeiten.

Die REWA setzt auf eine konzeptionelle Zusammenarbeit zwischen Städten, Gemeinden, Wasserversorger sowie den Fachaufsichtsbehörden.

Es gibt eine interne Aufarbeitung der Flächenstruktur hinsichtlich Nutzung und Eigentümern.

Darüber hinaus besteht seit den letzten zwei Jahren über den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen ein Dialog zum Thema „Grundwasserschutz in landwirtschaftlich genutzten Gebieten“. Mit Vertretern der Landwirtschaft, der Behörden und der Wasserwirtschaft wird eine nachhaltige Bewirtschaftung diskutiert.

Der Umweltausschuss tagte im Herbst 2016.

Im Frühjahr 2017 trafen sich Landwirte im Wasserwerk zum Thema Wasserfassung Lüssow.

Erwähnt wird weiterhin, dass zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und den Landwirten weitere Gespräche frühzeitig im Vorfeld einer Neufestsetzung von Wasserschutzgebieten stattfinden. Bereits im Anfangsstadium eines Verfahrens werden Befindlichkeiten eruiert und Lösungen vereinbart, so dass spätere Anhörungen von Grundstückseigentümern deutlich reibungsloser ablaufen können.

Beschluss-Nr.:

für die Richtigkeit der Angaben: Gez. i.A. Ely

Stralsund, 10.10.2017